



Zentrum für Frühförderung ZFF

Angebote zur Unterstützung der Integration
von Kindern mit speziellen Bedürfnissen
in Tagesheimen





Zielgruppen und Leistungen

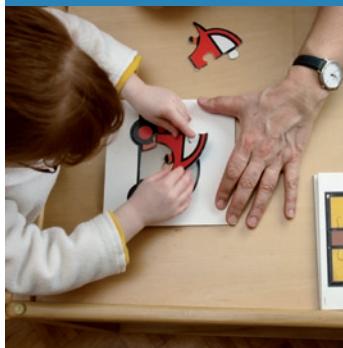
- Kinder mit einer Entwicklungsauffälligkeit oder Behinderung, vom frühen Säuglingsalter bis zum Eintritt in den Kindergarten
- Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigte
- Fachpersonen, die sich mit Fragen der Entwicklung von kleinen Kindern befassen

Der **Zugang zu den Leistungen** setzt voraus, dass die Eltern (bzw. die Erziehungs- oder Sorgeberechtigten) im Kanton Basel-Stadt wohnen oder der Lebensmittelpunkt des Kindes im Kanton Basel-Stadt liegt.

Anmeldungen erfolgen telefonisch durch die Eltern oder in Absprache mit den Eltern durch eine Fachperson.

Beratungen erfolgen durch Psychologinnen und Psychologen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie durch Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Beratungen werden für Eltern und Fachpersonen im Zentrum für Frühförderung ZFF, im Tagesheim und bei den Eltern zu Hause angeboten.

Abklärungen zum Entwicklungsstand des Kindes werden nur mit dem Einverständnis der Eltern durchgeführt.





Zusammenarbeit zwischen Tagesheim und Zentrum für Frühförderung ZFF

Grundsätzliches

Eltern und Fachpersonen können Beratungen kostenlos in Anspruch nehmen.

Folgende Themen könnten beispielsweise Anlass für eine Beratung sein:

- Ich mache mir Sorgen um die Entwicklung und/oder das Wohl eines der Kinder. Was kann ich tun?
- Für welche Kinder und deren Familien ist das Zentrum für Frühförderung ZFF die richtige Fachstelle?
- Wie motiviere ich Eltern zu einer Kontakt- aufnahme mit dem Zentrum für Frühförderung ZFF?
- Ich habe grundsätzliche Fragen zur Entwicklung von Vorschulkindern bis und mit viertem Altersjahr.
- Können wir einen gemeinsamen Elternabend durchführen und zu welchen Themen?

Eine Zusammenarbeit mit dem Tagesheim, die ein konkretes Kind betrifft, ist nur mit Einwilligung der Eltern möglich.



Für die Zusammenarbeit mit fremdsprachigen Familien stehen Dolmetscherinnen und Dolmetscher zur Verfügung.

Für Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf besteht die Möglichkeit für die Tagesheime, in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Frühförderung ZFF einen Antrag auf höhere Gewichtung bei der Fachstelle Tagesbetreuung des Erziehungsdepartements zu stellen.

Besonderer Betreuungsbedarf beim Eintritt in ein Tagesheim

Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen benötigt der Eintritt in ein Tagesheim eine gute Vorbereitung. Im Idealfall melden die Eltern ihr Kind gemeinsam mit dem Zentrum für Frühförderung ZFF bei der Vermittlungsstelle Tagesheime an. Die speziellen Bedürfnisse des Kindes können so frühzeitig angemeldet und beim Platzierungsvorschlag bereits berücksichtigt werden.

Folgende Fragen werden gemeinsam geklärt:

- Benötigt das Kind besondere Betreuung?
- Wie kann das Tagesheim diesen Bedarf abdecken?
- Steht eine feste Bezugsperson für das Kind/die Eltern zur Verfügung?
- Braucht diese Bezugsperson spezifisches Fachwissen?
- Wie wird die Zusammenarbeit zwischen dem Tagesheim, den Eltern und dem Zentrum für Frühförderung ZFF gestaltet?





- Welche Unterstützung braucht das Tagesheim, brauchen die Eltern?
- Wie wird der Eintritt in das Tagesheim geplant und gestaltet?

Besonderer Betreuungsbedarf eines Kindes, welches bereits ein Tagesheim besucht

Das Tagesheim informiert die Eltern über die Situation und empfiehlt ihnen, sich beim Zentrum für Frühförderung ZFF zu melden. Es besteht die Möglichkeit, ein erstes Informationsgespräch mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter des ZFF im Tagesheim zu führen. Bei Bedarf wird eine Dolmetscherin/ein Dolmetscher zugezogen.



Wichtig ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Tagesheimen nicht zu lange warten, bis sie die Eltern über ihre Beobachtungen oder die möglichen Schwierigkeiten bezüglich der Betreuung ihres Kindes informieren. Eine frühzeitige und planbare Zusammenarbeit zwischen den Eltern, dem Tagesheim und dem Zentrum für Frühförderung ZFF kann eine Eskalation verhindern oder zumindest helfen, nach geeigneten Unterstützungsmöglichkeiten oder Alternativen zu suchen, bevor das Kind das Tagesheim nicht mehr besuchen kann.

Mit dem Einverständnis der Eltern kann eine Abklärung zum Entwicklungsstand des Kindes eingeleitet werden. Dazu gehört auch ein Austausch mit dem Tagesheim über die Beobachtungen des Kindes.

Die Abklärungsresultate werden mit den Eltern besprochen. Es werden Unterstützungsmöglichkeiten für das Kind und die Eltern gesucht.

Im Einverständnis mit den Eltern wird eine offene Zusammenarbeit mit dem Tagesheim angestrebt.

Grundsätze der Zusammenarbeit

- Die Eltern sind informiert über die speziellen Bedürfnisse des Kindes im Rahmen der Tagesbetreuung und über die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Frühförderung ZFF.
- Professionelle Arbeit im Tagesheim zeichnet sich auch dadurch aus, dass spezielle Bedürfnisse von Kindern frühzeitig erkannt werden. Dann können rechtzeitig Beratung und Unterstützung zugezogen werden.
- Alle beteiligten Personen (Eltern und Fachleute) leisten einen wichtigen Beitrag zur weiteren Entwicklung des Kindes.
- Fachleute und Eltern kennen gegenseitig ihre Aufgaben, Rollen, Möglichkeiten, Kompetenzen und Arbeitsmethoden.
- Respekt und gegenseitiges Vertrauen bilden die Basis für das gemeinsame Erarbeiten von guten Lösungen.
- Es finden regelmässig gemeinsame Standortgespräche statt.



Für Fragen können Sie sich gerne mit uns telefonisch in Verbindung setzen (Tel. 061 267 85 01).

**Herausgeber:**

Erziehungsdepartement
des Kantons Basel Stadt
Jugend, Familie und Sport

Konzept und Redaktion:

Jacqueline Zingarelli und
Thomas Mächler

Gestaltung:

Bernhard Sidler, Basel

Fotos: Claude Giger

Ausgabe 2009

**Zentrum für Frühförderung (ZFF)
Abteilung Jugend- und Familienangebote**

Elisabethenstrasse 51

Postfach

CH-4010 Basel

Telefon +41 (0)61 267 85 01

Telefax +41 (0)61 267 84 96

E-Mail zff@bs.ch

www.zff.bs.ch